

Wichtige immer wieder gestellte Fragen zum Thema Bildungskarenz plus

- **Wird in allen Bundesländern Bildungskarenz Plus gleich gefördert?**
 - Nein, jedes Bundesland hat eigene Richtlinien und Förderquoten.
- **Wie lange ist die Minstdauer der Bildungsmaßnahme**
 - Mindestens muß eine Bildungskarenz für drei Monate (ab 01.08.2009 zwei Monate) beim AMS beantragt werden. Maximal darf die Bildungskarenzmaßnahme 12 Monate binnen von 24 Monaten betragen.
- **Was sind die generellen Rahmenbedingungen:**
 - Mindestens 20 Stunden pro Woche muss für Ausbildung inkl. Üben, Lernen, etc. aufgewendet werden. (davon mind. 8 h pro Woche mit Trainer)
 - Bei Betreuungspflicht von Kindern unter 7 Jahren reduziert sich die Anzahl der Wochenstunden auf 16.
 - Stundenaufzeichnungen und Teilnehmerlisten müssen geführt werden
 - Der Mitarbeiter muss mindestens ein Jahr (ab 01.08.2009 ein halbes Jahr) durchgängig beim Unternehmen beschäftigt gewesen sein.
- **Was muß ich als Unternehmer beachten?**
 - Bildungskarenz kann individuell mit dem Mitarbeiter ausgemacht werden, dafür ist eine Bildungskarenzvereinbarung mit dem Mitarbeiter zu machen und vom Schulungspartner ist eine Lehrgangsübersicht inkl. Stundenplan zu erstellen.
 - Generell soll die Bildungskarenzmaßnahme immer zumindest drei Wochen im vorhinein mit Ihrem AMS-Firmenkundenbetreuer abgestimmt werden. Wenn das AMS der Maßnahme zustimmt, dann ist das Land meist auch dafür.
 - Bildungskarenz Plus Maßnahmen sollten mit dem Betriebsrat abgestimmt werden, grundsätzlich ist die Gewerkschaft und der BR meist dafür
 - Ein Mitarbeiter in Bildungskarenz ist nicht gekündigt, alle Rechte und Fristen bleiben aufrecht, Sonderzahlungen und Abfertigungen müssen nicht bei Eintritt in Bildungskarenz gezahlt werden.
 - Ab dem Zeitpunkt des Starts der Bildungskarenz übernimmt das AMS die Zahlungen an den Mitarbeiter. Es werden ca. 60% des letzten Nettolohnes bezahlt (in gleicher Höhe wie Arbeitslosengeld).
 - In einigen Bundesländern (Ober- und Niederösterreich) soll nur mit einem im Bundesland zertifizierten Bildungsanbieter zusammengearbeitet werden. Auf jeden Fall immer im Vorfeld mit dem AMS und der Landesregierung Kontakt

aufnehmen und den Lehrgang dort inkl. konkreten Stundenplan und Kostenübersicht (Angebot) einreichen.

- Wichtig ist, dass die Schulungen vorfinanziert werden müssen und erst nach Abschluss des Lehrganges bei der jeweiligen Landesregierung eingereicht werden können. Daher ist bei längeren Bildungskarenzen auch die Möglichkeit da in einzelnen Modulen (z.B: a´ 3 Monate) einzureichen.
- Umgekehrt ist es auch möglich die Lehrgänge z.B. auf 6 Monate zu planen und falls die Mitarbeiter früher gebraucht werden, diese früher zurück zu holen (weniger Einreichaufwand)
- Bildungskarenz kann verlängert werden, bis auf max. 12 Monate.
- Bildungskarenzteilnehmer können während der Bildungskarenz vom Arbeitgeber gekündigt werden. Die Förderung vom Land wird dann jedoch nicht ausbezahlt. (auch bei einvernehmlicher Lösung)
- Wenn der Mitarbeiter während der Bildungskarenz kündigt zahlt das Land anteilig die Kosten bis zum Austritt aus der Qualifizierungsmaßnahme, das selbe gilt wenn der MA früher als geplant wieder vom Betrieb zur Arbeit herangezogen wird. (Beachte allerdings – Mindestzeit Bildungskarenz dzt. 3 Monate, später zwei Monate)

Generelle Vorteile für den Unternehmer:

- Keine Kündigungen nötig (keine Abfertigungszahlung nötig)
- Land zahlt bis zu 50% der Ausbildungskosten
- AMS zahlt Qualifizierungsgeld (60% vom Nettolohn)
- Mitarbeiter können geringfügig angemeldet werden und bleiben so im Team erhalten
- Bildungskarenzlehrgänge können individuell auf Ihre betrieblichen Anforderungen angepasst bzw. entwickelt werden
- Es ist auch möglich gemeinsam mit mehreren Firmen Lehrgänge zu planen und mit einem Qualifizierungspartner durchzuführen.
- Mitarbeiter dürfen vor Ort im Haus qualifiziert werden und das neue Wissen anhand von Übungs- und Lernzeiten im Haus bereits anwenden lernen
- So können Sie z.B. strategische Qualifizierungen durchführen (neues EDV-system, neues CAD-System, neue Methode, etc.)
- Sie können die Manpower und vor allem Brainpower Ihrer Mannschaft nutzen und schon im Rahmen der Bildungskarenz neue Verhaltensweisen und Sichtweisen im Sinne Ihrer Unternehmensziele nutzen.
- Bei AKÜ-Firmen kann so die Stehzeit sinnvoll und kostengünstig genutzt werden.

Vorteile für den Mitarbeiter:

- Bekommt gratis wertvolle Ausbildung und kann sich so höher qualifizieren
- Neues Wissen bringt neue Perspektiven
- Projektarbeiten während der Bildungskarenz bringen das neue Wissen dann auch auf den betrieblichen Boden.
- Der MA kann die betriebliche Auszeit nutzen um aus einem gewissen Abstand heraus sich neu zu finden und neue Inputs in seine Arbeit bringen und auch eine körperliche Erholung ist möglich.
- Keine weiteren Kündigungen sind nötig

- Zu beachten ist der Ausstieg aus der Bildungskarenz – hier muß die Mindestzeit beachtet werden, sonst droht eine Rückzahlung ans AMS
- Kann durch Einbindung in die Bildungskarenzmaßnahme seinen und auch andere Arbeitsplätze erhalten
- Kann durch Kombination von Bildungskarenz plus und einer geringfügigen Beschäftigung den Lohnverlust klein halten
- Wenn der Mitarbeiter kündigt und beim AMS abmeldet muß er dem AMS nichts zurückzahlen
- Am Ende der Bildungskarenz kommt der MA wieder in den Betrieb zurück und hat seinen Arbeitsplatz bzw. ist befähigt eine bessere Stelle zu bekommen.
- Die Ausbildung ist darüber hinaus auch überbetrieblich verwertbar.
- Lohnsteuerausgleich, dadurch kann mit Jahresende auch von den restl. Monaten wo normal gearbeitet wurde Geld vom Finanzamt zurückgeholt werden.